Flächennutzungsplan Verfahrensart:

Verfahrensname: 88. Änderung des Flächennutzungsplans Baakenesch Nord

Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3)
BauGB

Zeitraum: 05.03.2024 - 19.03.2024

Abwägungstabelle (Stand: 28.05.2024)

Nr	Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung	Abwägungsvorschlag
1	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans Mikrohaus-Siedlung am Baakenesch bestehen seitens des Abwasserwerk der Stadt Coesfeld grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten zu beachten, dass entgegen der Erläuterung im Kapitel 6.3 Klimaschutz, keine unmittelbare Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt. Zur Unterstützung der Grundwasserneubildung ist im erwähnten Niederschlagswasserkonzept vorgesehen, das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser bis zu einem heute 30-jährlichen Regenereignis auf dem jeweiligen Grundstück zur Versickerung zu bringen. Regenwassermengen über das heute 30-jährliche Regenereignis hinaus, bis zur Regenmenge eines aktuell 100-jährlichen Regenereignisses, werden schadlos über Notwasserwege abgeleitet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt 6.3 in der Begründung geschilderte Notentwässerung stellt eine Vereinfachte Darstellung dieses Themas dar. Die vom Einwänder geforderte Tiefenschärfe wird im Bebauungsplanverfahren 162 geregelt und rechtssicher etabliert.	Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die entsprechenden Hinweise werden im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren abgewägt.